

# Das fünfte Rad e.V.

## Behindertenhilfe Köpenick

Psychosoziale und sozialpädagogische  
Betreuung für psychisch kranke und  
geistig behinderte Menschen.

### **Geschäftsstelle**

Köpenicker Straße 325 Haus 201  
12555 Berlin

Tel. 65 76 34 20 + 21

Fax 65 76 34 22

E-Mail [kontakt@das-fuenfte-rad-ev.de](mailto:kontakt@das-fuenfte-rad-ev.de)

Internet [www.das-fuenfte-rad-ev.de](http://www.das-fuenfte-rad-ev.de)

### **Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle**

Schillerpromenade 2-4  
12459 Berlin  
Tel. 655 40 99

### **Zuverdienstbereich**

Köpenicker Straße 325 Haus 201  
12555 Berlin  
Tel. 65 76 34 30 + 31

### **Beschäftigungstagesstätte**

für psychisch kranke Menschen

Lobitzweg 1  
12557 Berlin  
Tel. 29 68 82 94

Sowie folgende Einrichtungen für geistig behinderte Menschen: Betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen.

# Das fünfte Rad e.V.

## Behindertenhilfe Köpenick

### **Übergangswohnheim für psychisch kranke Menschen**

Wassersportallee 46  
12527 Berlin (S-Bhf. Grünau)

Telefon 67 43 74 6

Telefax 67 82 13 45

E-Mail [gietzel@das-fuenfte-rad-ev.de](mailto:gietzel@das-fuenfte-rad-ev.de)

Leitung: René Gietzel

### **Weitere Wohnprojekte des Trägers für psychisch kranke Menschen:**

- **Therapeutische Wohngemeinschaften**

TWG Rathenaustraße (I + II)  
Rathenaustraße 7  
12459 Berlin  
Tel. 651 41 41

TWG Kilianistraße  
Kilianistraße 35  
12459 Berlin  
Tel. 535 01 18

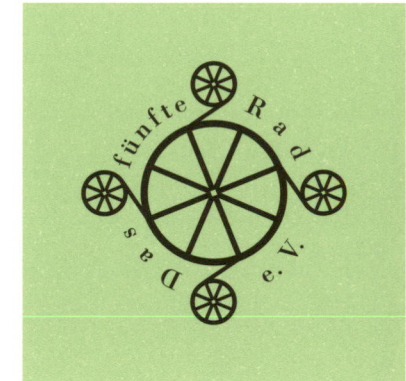
TWG Kaulsdorfer Straße  
– Intensivbetreuung –  
Kaulsdorfer Straße 290  
12555 Berlin  
Tel. 65 26 51 77

- **Therapeutisches Einzelwohnen**

Büro: Parsevalstraße 7-9  
12459 Berlin  
Tel. 53 60 09 40

# Das fünfte Rad e.V.

## Behindertenhilfe Köpenick



## Übergangswohnheim für psychisch kranke Menschen

## WAS

### IST EIN ÜBERGANGSWOHNHEIM FÜR PSYCHISCH KRANKE ?

Das Übergangswohnheim ist eine Einrichtung, die der Wiedereingliederung solcher Menschen dient, die aufgrund der Schwere oder Dauer ihrer psychischen Erkrankung derzeit nicht in der Lage sind, ein selbständiges Leben zu bewältigen. Ziel des Aufenthaltes in diesem Heim ist also das Erlangen von relativer Selbständigkeit im Leben und die Verhinderung neuer Klinikaufenthalte. Die Aufenthaltsdauer im Übergangswohnheim beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch sowohl ein kürzerer als auch ein längerer Aufenthalt möglich.

## WER

### KANN AUFGENOMMEN WERDEN ?

Aufgenommen werden erwachsene Frauen und Männer im Alter von 18 bis ca. 50 Jahren, vorzugsweise aus Berlin-Köpenick, aber auch aus anderen Berliner Bezirken oder anderen Bundesländern, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Nicht aufgenommen werden können Menschen mit schwerer oder mittelgradiger geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Suchterkrankung.

Das Übergangswohnheim hat insgesamt 13 Plätze.

## UNSER ANGEBOT

### DAS HAUS

ist ein sehr schönes und gemütliches Mehrfamilienhaus mit Garten. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat ein eigenes abschließbares Zimmer. Küchen und Bäder werden von jeweils vier bis fünf Personen genutzt.

Für jeden Bewohner und jede Bewohnerin entwickeln wir ein individuell auf seine/ihre Fähigkeiten abgestimmtes Entwicklungsprogramm.

### WIR GEBEN

- Hilfe beim Training aller lebenspraktischen Fähigkeiten
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe zur Bewältigung psychischer Probleme

### WIR SCHAFFEN MÖGLICHKEITEN

- für eine sinnvolle Tagesstrukturierung durch Freizeitgruppen und -angebote
- zur Erweiterung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten in Einzel- und Gruppengesprächen
- zur Auseinandersetzung mit psychischen Konflikten oder Krisen durch psychotherapeutische Einzelgespräche

### WIR SIND

ein Team von Sozialpädagogen, Psychologen, Erziehern und einer Ergotherapeutin mit z.T. langjährigen Berufserfahrungen und stehen rund um die Uhr – auch an den Wochenenden und Feiertagen – als Ansprechpartner zur Verfügung.

## WIE

### FUNKTIONIERT DIE AUFNAHME ?

Eine Aufnahme im Übergangswohnheim erfolgt grundsätzlich freiwillig.

Nach einer schriftlichen oder telefonischen Anmeldung laden wir den Bewerber bzw. die Bewerberin für einen Heimplatz zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Hier hat er oder sie die Möglichkeit, das Haus, unsere Arbeitsweise und natürlich uns selbst ein wenig kennenzulernen, und auch wir können uns ein Bild von den Problemen und Zielvorstellungen des künftigen Bewohners bzw. der künftigen Bewohnerin machen.

Kommen wir dann gemeinsam zu der Ansicht, daß der Aufenthalt in unserer Einrichtung für das Erreichen der Ziele sinnvoll sein könnte, muß auch der zuständige Sozialpsychiatrische Dienst einer Aufnahme zustimmen.

Anschließend stellt der Bewerber oder die Bewerberin bzw. der gesetzliche Betreuer einen Antrag auf Übernahme der Heimkosten beim Sozialamt. Wenn dann die Kostenübernahme durch das Sozialamt befürwortet worden ist und ein freier Heimplatz vorhanden ist, steht einer Aufnahme nichts mehr im Wege.

Auf die Übernahme der Heimkosten durch das Sozialamt hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin bei fehlendem eigenen Vermögen einen Rechtsanspruch. Sie ist eine Leistung der Wiedereingliederung nach den §§ 53 und 54 des XII. Sozialgesetzbuches.